

	Seite
(A) und indirekte Abgaben betreffend. (Drucksache Nr. 585)	4595 D
Grumbt, Berichterstatter	4595 D, 4596 C
Günther	4597 C
Geh. Rat Dr. Schroeder, Regierungskommissar	4598 C
Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung	4599 A

Präsident:

Geh. Rat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Der Herren Staatsminister Dr. von Rüger und Dr. von Otto und die Herren Regierungskommissare Geh. Räte Dr. Schroeder, von Seydewitz, Dr. Wahle und Dr. Schelcher, Geh. Justizrat Dr. Grünmann, Geh. Finanzräte Elterich, von Sichart, Just und Dr. Böhme, Geh. Baurat Waldow, Geh. Regierungsrat Dr. Krische, Geh. Bergrat Fischer, Oberfinanzräte Dr. Dähne und Dr. Mettig, Oberbergrat Dr. Birkner und Finanzrat Lorey.

Anwesend 72 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

(B) Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 1529.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 20 und 21 des ersten Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1908/09, Direkte Steuern und indirekte Abgaben betr.

Präsident: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 1530.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Restaurateurs Carl Gebhardt in Lausa um Gewährung der vollen Schankkonzession für sein Grundstück „Restaurant zum Kurhaus“ oder um Gewährung von Arbeit.

(Nr. 1531.) Desgleichen über die Petition des Verbandes deutscher Tonindustrieller, E. V., zu Berlin, Abänderung der behördlichen Ausschreibungen betr.

Präsident: Beide Anträge kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1532.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 80 Tit. 12 des ersten Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1908/09, Umbau des Opernhauses zu Dresden betr.

Präsident: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 1533.) Antrag zum mündlichen Berichte der Gesetzgebungsdeputation über den Antrag des Abg.

Dr. Spieß und Genossen, die Besteuerung der Warenhäuser usw. sowie die Beteiligung der vom Staate Besoldeten an Konsumvereinen und ähnlichen wirtschaftlichen Vereinigungen betr.

Präsident: Kommt zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein:
1. „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über die auf Kap. 9 und 13 des ersten Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1908/09 bezüglichen Petitionen.“ (Drucksache Nr. 583.)

Berichterstatter Herr Abg. Edler von Querfurth.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Edler von Querfurth:
Meine sehr geehrten Herren! Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß ich schon bei der Berichterstattung über den Nachtragsetat zu Kap. 9 und Kap. 13 darauf hinwies, daß mehrere Petitionen eingegangen seien, deren Behandlung sich aber Ihre Deputation für eine spätere Zeit vorbehalten hatte.

Es ist nun eine Petition eingegangen von dem Obersteiger Robert Wilhelm Nagel, in der gebeten wird, ihm den Gehalt und die Aufrückungsverhältnisse der Obersteiger II. Klasse, also die Bezüge der Besoldungsgruppe 19 mit 2100 bis 3300 M. und Aufrückung nach 3 Jahren um 300 M. zu gewähren. Er fügt hinzu, daß er allein von allen Obersteigern in Gruppe 15 als künftig wegfallend mit Gehalt von 2400 bis 2800 M. und Aufrückung um 200 M. nach 3 Jahren eingestellt worden sei und er daher allein des Vorteils, eine Gehaltserhöhung zu genießen, verlustig gehen werde. Aus dem Inhalte der Petition ist weiter zu entnehmen, daß der Petent seit dem Jahre 1874 bei dem Königl. Steinkohlenwerke Zauderode angestellt ist, im Jahre 1894 zum Reviersteiger und 1896 zum Obersteiger avanciert ist und zurzeit die Tagesobersteigerstelle beim Albertschacht bekleidet. Es sei ihm nun von der Bergdirektion die Eröffnung gemacht worden, daß er im Gehalte nicht weiter befördert werden könne, da der jetzige Gehalt für diesen Posten als genügend anzusehen sei und man jedenfalls beabsichtige, diese Stelle nach seiner Pensionierung mit einem Steiger zu besetzen. Er könne aber seiner Familienverhältnisse wegen an eine Pensionierung nicht denken und werde daher allein von der Wohltat einer Gehaltserhöhung aller Staatsbeamten durch die neue Besoldungsordnung ausgeschlossen